wichtigsten Consequenzen des geplanten gesetzgeberischen Vorgehens behandelt. Wenn die vorgeschlagenen Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen, so wird und muß die Folge davon die Einrichtung einer Beaufsichtigung des Handwerks sein, welche an Ausdehnung wie an Intensität die für die Fabriken und ähnliche gewerbliche Anlagen bestehende Gewerbe-Inspection in den Schatten stellt. Schon nach dem § 98a Ziffer 2b der geltenden Gewerbeordnung ist den freien Innungen eine gewisse Mitwirkung in der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze überwiesen. Die betreffende Bestimmung rechnet nämlich zu dem obligatorischen Inhalt des Innungsstatuts auch die Regelung der „Ueberwachung der Beobachtung der in §§ 41a, 105a bis 105g, 120 bis 120e, 126 und 127 (der Gewerbeordnung) vorgesehenen Bestimmungen durch die Innung. Die angezogenen Paragraphen betreffen die Sonntagsruhe, den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit und die technische und sittliche Ausbildung der Lehrlinge. Die Ueberwachung der Innehaltung dieser Vorschriften steht der freien Innung aber nur „für die Lehrlinge ihrer Mitglieder" zu. In den Motiven zu der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ist das ausdrücklich betont, und die Erklärungen der Regierungsvertreter bei der Commissionsberathung wie im Plenum des Reichstags haben über diese Beschränkung keinen Zweifel gelassen. Bei der Zwangsorganisation des Handwerks kommt dieselbe in Wegfall; dem allgemeinen Charakter der Organisation entsprechend, wird die bisherige Aufsichtsbefugniß der freien Innungen auf das gesammte Handwerk ausgedehnt und gemäß den §§ 86 und 90b (Ziffer 9 des Abs. 2) des Gesetzentwurfs zwischen der Zwangsinnung und dem Handwerksausschuß in der Weise getheilt, daß die erstere für alle der Innung angeschlossenen, der letztere für die außerhalb der Innung bestehenden Handwerksbetriebe zuständig ist. Abgesehen von dieser sozusagen räumlichen Erweiterung der Aufsichtsbefugniß, würde die letztere aber auch auf weitere Puncte als bisher erstreckt werden. Der bisherige § 98a Ziffer 2b hat nämlich sowohl in dem § 86 wie in den § 90c, welche den obligatorischen Inhalt des zukünftigen Innungsstatuts bezw. des Statuts des Handwerksausschusses feststellen, in der Form Aufnahme gefunden, daß das Statut auch Anordnungen treffen muß über „die Ueberwachung der Beobachtung der für die Beschäftigung der Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter, den Besuch der Fortbildungsschule und die Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Bestimmungen durch die Innung." Damit ist die Beschränkung auf die Lehrlinge fallen gelassen. Die Aufsicht soll in Zukunft geübt werden, soweit überhaupt Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter im Handwerk in Betracht kommen. Auf die Aufzählung derjenigen Paragraphen der Gewerbeordnung, deren Ausführung Gegenstand der von Seiten der Zwangs-Innung und des Handwerksausschusses ausgeübten Aufsicht sein soll, hat man verzichtet. Die Aufsicht soll sich auf alle „für die Beschäftigung der Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter .... erlassenen Bestimmungen" beziehen und speciell noch auf die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens. Daß dem so ist, bestätigen die Motive zu dem Gesetzentwurf, so dürftig dieselben in Bezug auf diese wichtige Aenderung der Gewerbeordnung auch sind. In den Motiven heißt es nämlich:

„Für den Inhalt der Ziffer 9 des § 86 Abs. 2 (das Gleiche gilt für § 90c Z. 8.) kommen vorzugsweise die Bestimmungen der §§ 41a, 105a—105g, 120 und 120b, 135ff. und 154 der Gewerbeordnung, sowie die §§ 126a, 126c, 127, 127c, 128, 129, 129b und 130a des Entwurfs in Frage."

Die angezogenen Paragraphen der Gewerbeordnung betreffen die Sonntagsruhe, den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit und die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, während die citirten Paragraphen des Gesetzentwurfs sich auf die Befähigung zum Halten von Lehrlingen, den Lehrvertrag, die Verpflichtungen des Lehrherrn, die Dauer der Lehrzeit, das Lehrzeugniß und die Zahl der Lehrlinge beziehen. Man sieht, die zukünftige Handwerksinspection geht noch weit über die jetzige Gewerbeinspection hinaus. Die §§ 135—139b der Gewerbeordnung sind zwar bis jetzt noch nicht auf das ohne Motore betriebene Handwerk angewendet. An der in § 154 vorgesehenen kaiserlichen Verordnung aber würde es nach Durchführung des Organisationsplanes schwerlich lange fehlen, und dann wird die so ganz unter der Hand eingeführte Inspection des Handwerks eine vollständige sein, ja sie wird sich auf Grund der §§ 126ff und 134 des Entwurfs hinsichtlich der Lehrlinge weit in die Reihen der Fabrikbetriebe hinein erstrecken und — wenn sie nicht blos auf dem Papiere stehen soll — eine Ausdehnung gewinnen, die schon nach dem Zahlenverhältniß der Handwerksbetriebe zu dem Fabrikbetrieben fast eine ungeheure zu nennen wäre. Nach den §§ 87 und 90b haben die Handwerker die Kosten zu tragen, während bekanntlich für Fabrikinspection besondere staatlich besoldete Beamte bestellt sind. Wie denkt man sich überhaupt die Ausführung der Handwerksinspection? Wie sollen Collisionen mit der Aufsichtsbefugniß der Gewerbeinspectoren vermieden werden? Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche die zukünftige Handwerksinspection hat, hätte man billig erwarten dürfen, daß die Motive zu dem Gesetzentwurf ihr mehr als — vier Zeilen gewidmet hätten."

⊙ **Berlin**, 20. August. (Telegramm.) Der „Reichs-Anzeiger" schreibt, anscheinend vom Militaircabinet inspirirt, über die Gründe des Ausscheidens **Bronsart's von Schellendorff** aus den Functionen des Kriegsministers: Schon zu Ende des Frühjahrs suchte der Kriegsminister unter Berufung auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand um seine Entlassung nach. Um dem Minister möglichst im Amte zu erhalten, wurde demselben ein Urlaub bis Ende August ertheilt. Der Kriegsminister erneute sein Entlassungsgesuch vor Ablauf des Urlaubs unter der Begründung, daß sein Gesundheitszustand sich nicht so gekräftigt habe, daß er die arbeitsreiche und verantwortungsvolle Thätigkeit wieder übernehmen könne. Der Kaiser sah sich genöthigt, dem Gesuche zu entsprechen, und sprach die Hoffnung aus, daß es die Gesundheit Bronsart's von Schellendorff baldigst gestatten möge, die bewährten Kräfte wieder dem Kaiser und der Armee dienstbar zu machen. Der „Reichsanz." führt fort: Jedem Unbefangenen müssen die einfachen, klaren Thatsachen genügen. Es ist eitles Bemühen, nach verborgenen Beweggründen zu suchen; völlig verkehrt aber ist es, den eigentlichen Grund des Rücktritts im Gegensatze zum Militaircabinet erblicken zu wollen. Das Militaircabinet ist lediglich Kanzlei des Kaisers, in dem er die persönlichen Militairangelegenheiten bearbeiten läßt, welche als Ausfluß der Commandogewalt anzusehen sind. Der Chef des Militaircabinets ist gar nicht in der Lage, einen Einfluß auf die Allerhöchste Entschließung in den Angelegenheiten zu üben, die in das Ressort des Kriegsministers gehören, welch' letzterer selbst regelmäßig Vortrag bei dem Kaiser hat; am allerwenigsten wird dem Chef des Militaircabinets ein Einfluß in politischen Dingen gewährt. (Da das Militaircabinet längst nicht mehr „lediglich Kanzlei" des Kaisers ist, da der „Reichs-Anzeiger" selbst bei dieser Gelegenheit nicht bestreitet, daß Angelegenheiten, die in das Ressort des Kriegsministers gehören — Verwendung gewisser Dispositionsfonds — oder die die politische Verantwortlichkeit des Kriegsministers berührten — Verabschiedung commandirender Generäle —, gegen die Ansicht des Kriegsministers entschieden wurden, sind wir nicht in der Lage, die Darstellung des „Reichs-Anz." zu acceptiren, und hören aus ihr nur die Ankündigung heraus, daß in Bezug auf den Gegensatz zwischen Kriegsministerium und Militaircabinet Alles beim Alten bleiben soll. Red. d. „L. T.")

Y. **Berlin**, 20. August. (Telegramm.) Der **Kaiser** unternahm heute früh um 7 Uhr 30 Min. vom Neuen Palais aus einen Spazierritt in die Umgegend.

— Herr Oberwinder vom „Volk", den Herr Stöcker zum Generalsecretair der christlich-socialen Partei machen wollte, wird den Posten nicht annehmen, sondern, der „Voss. Ztg." zufolge, seine bisherigen Aemter in der Partei des Herrn Stöcker, wenn man von einer solchen noch reden kann, niederlegen.

— Die Redaction der „Conf. Monatsschr." scheint wie sauer Bier ausgeboten zu werden. Zu dem Rattenkönig von Berichtigungen in jener Angelegenheit theilt das „Volk" heute noch mit, daß Dr. Oertel sich am 18. bereit erklärt hätte, die Redaction zu übernehmen und „in den nächsten Tagen das gesammte Redactionsmaterial abzuholen". Es ist ihm also nachher wieder leid geworden.

— Wie der „Ald. Kur." erfährt, hat der Geheime Regierungsrath und Landrath des Prenzlauer Kreises v. Winterfeldt-Menkin seine Entlassung aus dem Amte bei der Staatsregierung nachgesucht. Herr v. Winterfeldt vertritt im Reichstage den vierten Potsdamer Wahlkreis.

— Der Ministerpräsident der südamerikanischen Republik Peru, Herr Zembich aus Lima, ist hier eingetroffen. Herr Zembich stammt aus Bremen.

* **Homburg**, 20. August. Die Prinzessin von Wales und ihre Tochter Prinzessin Victoria, sowie die Kronprinzessin von Griechenland sind hier eingetroffen.

* **Oschersleben**, 19. August. Am 25. April d. J. veröffentlichte der „General-Anzeiger für Halberstadt und Umgegend" ein Gedicht, überschrieben: „Ein Glaubensbekenntniß", bestehend aus zehn Strophen zu je acht Versen in der Kunstform der Stanzen (octave rime). Das Gedicht gipfelte in einem schwungvollen Bekenntniß des Pantheismus. Es erschien anonym. Die Redaction nahm nur Veranlassung, am Schlusse der Dichtung dem Einsender herzlich zu danken. — Jetzt ist wegen dieses Gedichtes Anklage wegen Gotteslästerung gegen den verantwortlichen Redacteur des „General-Anzeigers" erhoben worden. Als Personen, die an dem Gedicht Anstoß genommen haben, werden außer dem Landrath von der Schulenburg noch der Sanitätsrath Dr. Bertog, der Superintendent Gandig, der Gerichtssecretair Schmidt und der katholische Pfarrer Ballmeyer in Oschersleben genannt. Ein Versuch, auch Geistliche in Halberstadt für die Erklärung zu gewinnen, daß sie an dem Gedichte Anstoß genommen, ist gescheitert. Der Verfasser des Gedichts kann allerdings nicht mehr belangt werden. Es war der berühmte Astronom Professor Johann Heinrich von Mädler, geboren 29. Mai 1794 in Berlin, gestorben 14. März 1874 in Hannover.

* **Sagan**, 19. August. Das „Hannover Stadtblatt" berichtet aus Sagan: „Ein dort wohnender Landwirth, Mitglied des Bundes der Landwirthe, wurde vor einiger Zeit vom land- und forstwirthschaftlichen Verein mit in die Commissionen gewählt, welche die Aufgabe hatte, ein Flugblatt gegen die Margarine auszuarbeiten. Das Flugblatt erschien auch als Beilage mehrerer Localblätter. Nun hat sich das Außerordentliche vollzogen, daß sich genannter Herr unter die Freunde der Margarine begeben hat; denn anders kann man die Sache nicht deuten, daß er die Vertretung einer Margarinefabrik übernommen hat und nunmehr bei dortigen Geschäftsleuten dies Fabrikat zu verkaufen sucht."

* **Hirschberg**, 19. August. Die Kreissynode hat folgenden Beschluß gegen den Zweikampf gefaßt: „Die Kreissynode wolle den Zweikampf mit tödtlichen Waffen als eine mit allen Mitteln zu bekämpfende Unsitte verurtheilen, die der christlichen Sittenlehre widerspricht, da sie das gesunde Rechtsgefühl eines gesitteten Volkes beleidigt; um den Bann des Duellzwanges durchbrechen zu helfen, wolle die Provinzialsynode in Erwägung nehmen, die Vertreter der Landeskirche zu veranlassen, an den Landesherrn, als den obersten Kriegsherrn und den Inhaber der höchsten Gerichtsbarkeit, ehrfurchtsvoll und vertrauensvoll heranzutreten, ein erlösendes Wort zu sprechen, damit das christliche Volksgewissen von der schweren, Aergerniß bereitenden Duellnoth befreit werde."

* **Coblenz**, 20. August. (Telegramm.) Die Stadtverordnetenversammlung beschloß gestern, die Einweihung des von der Stadt erbauten Kaiserin-Augusta-Denkmals am 18. October vorzunehmen. Als Vertreter des Kaisers wird Prinz Friedrich Leopold der Feier beiwohnen; außerdem werden auch der Großherzog und die Großherzogin von Baden und wahrscheinlich auch der Großherzog von Sachsen-Weimar an der Feier theilnehmen.

* **Neustadt a. H.**, 19. August. Gestern fand in der „Postmühle" die südwestdeutsche Conferenz für innere Mission statt, zu der aus der Pfalz, Baden und Hessen zahlreiche Geistliche sich eingefunden hatten. Den Hauptpunct der Tagesordnung bildete das actuelle Thema: „Die evangelisch-sociale Thätigkeit des Geistlichen in Stadt und Land, ihre Nothwendigkeit und ihre Grenzen." Das principielle Referat hatte Pfarrer d'Alleux-Rohrbach, das praktische Prof. Krieg-Kaiserslautern. Beide Redner kritisirten die bekannten Angriffe des Frhrn. v. Stumm-Halberg auf die politisirende Geistlichkeit in scharfer Form und verlangten völlige Actionsfreiheit für die Geistlichen in dieser Beziehung. Man war einstimmig der Meinung, daß die Grenzen schwer zu ziehen seien, vielmehr das Tactgefühl des Geistlichen im einzelnen Falle entscheidend sein müsse. Allerdings konnten die Referenten einer nutzlosen, rein verhetzenden Agitation das Wort nicht reden, betonten aber, daß man gegenüber den klerikalen oder gar atheistischen Angriffen dem Geistlichen jedes Abwehrmittel gestatten müsse. (Allg. Ztg.)

* **Würzburg**, 19. August. Gestern wurde der Sergeant Andreas Merz von der 8. Compagnie des 19. Infanterie-Regiments in Erlangen vom hiesigen Militairbezirksgericht wegen Soldatenmißhandlung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. (F. Z.)

Oesterreich-Ungarn.

Tschechische Lügen.

* **Prag**, 20. August. (Telegramm.) In der gestrigen Sitzung des Landesausschusses kam das jüngst vom tschechischen Abgeordneten Dr. Herold gestellte Ersuchen, über angebliche Vergewaltigungen der tschechischen Minderheiten im deutschen Sprachgebiete zu berichten, zur Berathung. Der Berichterstatter, Graf Schönborn, beantragte, ein Rundschreiben an alle Bezirksvertretungen zu senden, in dem diese aufgefordert werden, nach Möglichkeit auf Wahrung der Gleichberechtigung beider Nationalitäten und des Friedens hinzuwirken, wozu ebenso die Hintanhaltung von Uebergriffen, als auch Mäßigung gegenüber an sich harmlosen Veranstaltungen beitragen werde. Herold stellte den Zusatzantrag: Es möge der Landesausschuß überdies sich noch mit einer Resolution zur Wahrung der Gleichberechtigung im ganzen Lande an die Regierung wenden. Der deutsche Oberstlandmarschall-Stellvertreter lehnte es ab, auf die zur Begründung beider Anträge von den Vorrednern vorgebrachten angeblichen Vergewaltigungen auf deutschem Sprachgebiete einzugehen. Der Landesausschuß sei nicht berufen, darüber ein Urtheil abzugeben. Die Behauptungen beruhen auf Nachrichten tschechischer Zeitungen. — Lippert verwahrt sich gegen die Deutung, als sei das Rundschreiben durch das Verhalten der Deutschen begründet. Ueber die Bezeichnung „harmlos" werden auch nach Erlaß des Rundschreibens die Meinungen auseinandergehen. Lippert's sodann gestellter Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung bezüglich beider Anträge wurde von der tschechisch-conservativen Mehrheit abgelehnt. (Voss. Ztg.)

Rußland.

* **Petersburg**, 20. August. (Telegramm.) Wie die „St. Petersburgskije Wjedomosti" erfährt, wird das russische Herbstgeschwader im Stillen Ocean unter dem Befehl des Admirals Alexejew aus einem Panzer, sechs Kreuzern I. Classe, zwei Kreuzern II. Classe, zwei Torpedokreuzern, sechs Hochsee-Kanonenbooten und sieben Torpedobooten zusammengesetzt sein.

Orient.

Die türkischen Wirren.

* **Konstantinopel**, 20. August. (Telegramm.) Meldung des Wiener k. k. Telegraphen-Correspondenz-Bureaus.) Die Pforte hat den Botschaftern der Mächte die Mittheilung zugehen lassen, daß 28 griechische Officiere in Uniform mit 3 Gebirgsgeschützen, 2000 Chassepot-Gewehren und 7000 Patronen auf Kreta an zwei verschiedenen Puncten gelandet seien.

* **London**, 20. August. (Telegramm.) Die „Times" bemerkten in einem Artikel über Kreta: Die österreichischen Staatsmänner seien der Ansicht, der Weltfriede hänge von der Aufrechterhaltung des status quo ab, während England, welches sonst mit Oesterreich übereinstimme, glaube, die Wohlfahrt der Türkei und der Weltfrieden hingen von der Einführung einer guten Regierung für die Unterthanen des Sultans ab. England habe auf Reformen in Armenien bestanden, um die Macht der Türkei zu stärken, die englische Regierung könne aber nicht damit einverstanden sein, durch die Theilnahme an der Blockade den Polizisten für die Türkei zu spielen. Die Vorwürfe der russischen Presse besprechend, bemerkten sodann die „Times": die Politik Frankreichs sei kaum so schwankend, daß es durch Kreta von Egypten abgelenkt würde. Der Ton der deutschen Presse habe sich in befriedigender (!) Weise geändert. (?) Wenn die Frage aber nicht vernünftig und schnell gelöst werde, so könnte sie jederzeit in ein acutes Stadium treten.

* **London**, 20. August. (Telegramm.) Der „Daily Telegraph" meldet aus Berlin: Die Mächte sind einig darüber, daß die Reformen in Kreta über die Zugeständnisse des Haleppavertrages hinausgehen müssen; die wichtigste werde die Herstellung einer Art von Autonomie sein. Wenn der Sultan die Nothwendigkeit zur Nachgiebigkeit nicht einsehe, werde er veranlaßt werden, nachzugeben. (Magdeb. Ztg.)

* **Athen**, 20. August. (Telegramm.) Das griechische Geschwader wird morgen Phaleron verlassen, um dreiwöchige Manöver im Golf von Korinth und bei den Cycladen auszuführen.

Die bulgarische Ministerkrise.

* **Sofia**, 20. August. (Telegramm.) Die „Agence Balcanique" lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Artikel des ministeriellen Organs „Mir", in dem das Gerücht von der Möglichkeit der Bildung eines Cabinets Zankow besprochen wird, dem gegenüber erklärt der „Mir", er sei von den Ministern Marjarot und Geschow zu der Erklärung ermächtigt, daß sie ebenso wie der gegenwärtig beurlaubte College Welitschkow betreffs der Bildung eines liberalen Cabinets mit den Anhängern Zankow's in keinerlei Verbindung getreten seien. In den hierauf bezüglichen Meldungen französischer Blätter aus Sofia sei nur der Umstand richtig gewesen, daß die Anhänger Zankow's bereit wären, mit irgend Jemandem, wer es auch sei, zu pactiren. Dieselbe französische Quelle habe das Gerücht verbreitet, Zankow sei nach Rilow zu dem Fürsten berufen worden, während Zankow ruhig auf seinem Landsitze in der Nähe von Sofia weile. Der „Progrès" bestreitet den Ausbruch einer allgemeinen Krisis und sagt, der Austritt zweier Mitglieder des Cabinets sei etwas Alltägliches, Bulgarien habe niemals eine stabilere Politik gehabt, als es sie gegenwärtig habe.

* Aus Belgrad, 19. August, wird der „Frkft. Ztg." gemeldet: Nach einer aus Sofia von besonderer Seite ausgehenden Mittheilung ist die dortige Lage insofern kritisch, als Stoilow entschlossen ist, bei dem eventuellen Rücktritt des Kriegsministers Petrow auch seine eigene Demission aufrecht zu erhalten. Die Gründe der Verstimmung des Hofes gegen Petrow datiren zurück bis zum Auftreten der Conversion des Prinzen Boris im Ministerrathe, welchem der Fürst damals präsidirte. Der Fürst deutete damals die Schwierigkeiten an, die er besonders mit seiner Familie auf der Seite des Herzogs von Parma haben würde, da der Herzog äußerst erregt sei. Petrow rief seinen Collegen hierauf zu: Was geht uns dieser Durak an? (Bulgarische Benennung für Dummkopf.) Fürst Ferdinand verzieh trotzdem Petrow. Die Sache wurde aber durch einen Kammerherrn der Fürstin hinterbracht, die von da ab demonstrativ verletzend gegen den Kriegsminister war. Die Ansetzung der Militairparade ohne Wissen Petrow's durch die Fürstin ist nur einer dieser Acte, welcher von Petrow damit beantwortet wurde, daß er selbst der Fürstin den schuldigen Gruß verweigerte und, ohne sich bei ihr abzumelden oder ihr Kenntniß zu geben, Bulgarien verließ, um beim Fürsten in Karlsbad Beschwerde zu führen.

Afrika.

Eine congostaatliche Expedition gegen die Mahdisten.

* **Brüssel**, 20. August. (Telegramm.) Der „Soir" erhält aus Afrika die Benachrichtigung, daß eine Expedition gegen die Mahdisten unter dem Befehle des Barons Dhanis gebildet worden ist. Der Congostaat hat beträchtliche Streitkräfte vereinigt und auf dem oberen Congo zahlreiche Truppen, Munition und Geschütze befördern lassen. Die Transporte waren so umfangreich, daß sie während der Zeit von zwei Monaten den gesammten Handelsverkehr auf dem Flusse sperrten. Der unabhängige Congostaat hat die Absicht, gegen die Mahdisten angriffsweise vorzugehen. Der „Soir" sagt: Die Sachlage verursache sehr große Besorgniß mit Rücksicht auf die Sicherheit des Staates und die politischen Verwickelungen, welche die Haltung der Regierung des Congostaates nach sich ziehen könne. Die militairischen Operationen des Barons Dhanis haben im gegenwärtigen Zeitpuncte sicher schon begonnen.

Militair und Marine.

* **Kiel**, 19. August. Die Maschinenhavarie des Panzers „Frithjof" ist beseitigt. Das Schiff hat heute die Werft verlassen und nimmt wieder an der Flottenübung Theil.

* **Paris**, 20. August. (Telegramm.) Unter großem Andrange wurde gestern in Saint-Denis der „Ernest Bazin", ein Schiff ganz neuer Art, vom Stapel gelassen. Es besteht aus drei Paaren Hohlräder, die durch ein Gestänge verbunden sind, ein Brückenfeld tragen und durch das Wasser nicht nach Schiffsart gleiten, sondern nach Wagenart rollen. Der Erfinder Bazin verspricht, mit diesem Fahrzeug bei halbem Brennstoffverbrauch und ungleich größerer Sicherheit doppelte, ja dreifache Geschwindigkeiten zu liefern wie mit den gegenwärtigen Schiffsformen. Das erste Modell hat bei 40 m Länge 280 t; es wird nach Rouen dampfen, um dort seine Dampfmaschinen und sein Brückenfeld zu empfangen und dann die Probemeerfahrt anzutreten. (Voss. Ztg.)

* Der Ausgrabung von Ueberresten der im französischen Feldzuge gefallenen und auf deutschem Boden begrabenen Krieger hat der Kaiser nach dem „B. T." in einem speciellen Falle seine Genehmigung versagt. Der Berliner Verein ehemaliger Kameraden des Infanterie-Regiments von Grolman (5. Brandenburgisches) Nr. 48 hat seinen am 6. August 1870 bei Spichern und den am 16. August 1870 bei Vionville gefallenen Kameraden zwei Denkmäler errichtet, die am 6. resp. 9. August d. J. unter entsprechenden Feierlichkeiten enthüllt wurden. In der Absicht des Vereins und auch des Regiments hatte es gelegen, die Gebeine der bei Spichern gefallenen Kameraden, die dort am Fuße des Rothen Berges begraben liegen, zu exhumiren und nach einem in einem Felsen eingesprengten Massengrabe unter dem auf der höchsten Spitze des Berges aufgestellten Denkmal zu überführen. Die Arbeiten waren bereits in Angriff genommen worden, als die Allerhöchste Entscheidung eintraf, „daß die gefallenen Krieger an der Stelle liegen bleiben sollen, wo sie nach der Schlacht gebettet wurden". In Folge dessen ist das errichtete Massengrab unter dem Denkmal wieder zugeschüttet worden.

Colonial-Nachrichten.

* Die „Weser-Ztg." bringt Mittheilungen, welche das gewalthätige Wesen des in Deutsch-Ostafrika zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilten Fr. Schröder kennzeichnen, sich indeß nicht auf diejenigen Handlungen beziehen, welche die Verurtheilung veranlaßt haben. Die Mittheilungen der „Weser-Ztg." schildern hauptsächlich die Erlebnisse eines Baron B., der als Buchhalter für die deutsch-ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft nach Lewa geschickt worden war; es wird darüber u. A. erzählt: Er traf in Lewa ein. Als er nun an seine Aufgabe gehen und die Bücher in Ordnung bringen wollte, stieß er auf eine fürchterliche Unordnung. Seine höflichen Anfragen an den damaligen Chef auf Lewa, Fr. Schröder, um Aufklärung über verschiedene Posten in den Büchern wurden in grober Weise zurückgewiesen und als Herr B. erklärte, es stimme Verschiedenes in den Büchern nicht, wurde ihm von Schröder bedeutet: „Sie haben das so zu buchen, wie ich es Ihnen gesagt habe, verstanden?" „Wo sind denn die Belege? Und dann, dies stimmt ja gar nicht mit dem Cours der Rupie ꝛc.?" sagte Herr B. „Das ist ganz gleichgiltig! Sie haben hier das zu thun, was ich Ihnen sage, buchen Sie die Sachen so, wie ich es angegeben habe?" Das war die Antwort Schröders. Herr B. hatte aber keine Lust, gegen seine Ueberzeugung falsche Buchungen zu machen. Er schrieb mehrere Seiten aus den Büchern ab, ließ die genaue Abschrift derselben von noch einem Deutschen, der auf Lewa angestellt war, beglaubigen und schickte diese Abschrift nach Berlin an die Direction und forderte diese zugleich auf, sich event. die Bücher von Lewa kommen zu lassen, sie könne sich dann selbst überzeugen. Was that hierauf die Direction resp. Herr Dr. Schröder, der Bruder des Herrn Friedrich Schröder? Er benachrichtigte telegraphisch seinen Bruder in Lewa: „B. verleumdet Dich bei der Direction." Sofort darauf erschien Fr. Schröder hochroth vor Zorn bei Herrn B., den geladenen Revolver in der Hand, und erklärte: „Wenn Sie mir nicht innerhalb vierundzwanzig Stunden eine schriftliche Erklärung geben, daß Alles, was Sie über mich nach Berlin berichtet haben, erfunden und erlogen ist, schieße ich Sie nieder, wie einen tollen Hund!" Dabei fielen die unflätigsten, rohesten Ausdrücke in endloser Menge. Herr B. konnte und wollte die Wahrheit nicht widerrufen; er besprach seine schwierige Lage mit den andern Angestellten und alle riethen ihm, bei dem rohen und gewaltthätigen Charakter von Schröder Lewa bei Nacht zu verlassen und sich unter den Schutz des Bezirkshauptmanns Lieutenant v. Heydebreck in Pangani zu stellen. Er that dies, verließ mit zwei Boys in der Nacht Lewa und traf nach sehr anstrengendem Marsche glücklich in Pangani ein. Auf seine Beschwerde beim Bezirkshauptmann hin, daß Schröder ihn in schwerster Weise bedroht habe, marschirte Herr Lieutenant v. Heydebreck einige Tage später mit einigen Askaris nach Lewa herauf und stellte Schröder zur Rede. Und Friedrich Schröder, was entgegnete er? Es sei ihm gar nicht eingefallen, den Herrn B. zu bedrohen, er habe ihn nur zum Duell gefordert und das habe der Herr B abgelehnt. Selbst wenn dieses wahr wäre, kennzeichnete es doch ganz unglaubliche Zustände, daß der von der Direction zur Ordnung und Führung der Bücher hinausgeschickte Buchhalter wegen seines Berichtes über die vorgefundene kolossale Unordnung von dem gewissenlosen Leiter der Plantage zum Duell gefordert wurde, anstatt denselben, wenn seine Behauptungen unwahr gewesen wären, gerichtlich zu belangen und sofort zu entlassen. Herr B. blieb zunächst in Bagamoyo. Er telegraphirte sodann an die Direction nach Berlin — notabene ein sehr theures Vergnügen —: „Von Schröder mit dem Tode bedroht, was thun?" Die lakonische Antwort lautete: „Contract erfüllen". Herr B. schrieb dann ausführliche Briefe an die Direction, bat, daß dieselbe sich die Bücher von Lewa kommen lassen möchte, um seine Angaben prüfen und bestätigen zu können, allein das ist der Direction resp. Herrn Fr. Schröder nie eingefallen. Die Direction glaubt eben Fr. Schröder mehr, der behauptete, Herrn B. nur gefordert zu haben. Sie sagte, Herr B. hat Lewa contractwidrig verlassen. Zum Schluß berichtet Herr B. in seinem Schreiben, wie Fr. Schröder es machte, um die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu entkräften und niederzuschlagen. Er ließ bei den Beamten der Plantage ein Circular herumgehen, welches ungefähr so lautete: „Ich fordere hiermit jeden Beamten auf, mir schriftlich zu erklären, daß er mich keiner ehrenrührigen Handlung für fähig hält, andernfalls er von dieser Stunde ab keinen Dienst mehr zu thun hat." .... Herr B. hat sich seiner Zeit (1892) in Zanzibar auf Wunsch von Sr. Excellenz von Jarden und Vorgouverneur Sonnenschein an den damals dort weilenden Geheimrath Kayser vom Colonialamt gewandt und denselben unter Angabe der Zeugen über Schröder's Schandthaten auf Lewa berichtet — es ist nichts erfolgt. Berichtet schon Herr B. über Grausamkeiten und darüber, daß, während die Beamten schwer arbeiten müssen, Schröder sich mit Negermädchen amüsirt, so findet man dieselbe Schilderung in dem Buche von Friedrich Kallenberg: „Auf dem Kriegspfad gegen die Masai", München 1892, C. H. Beck'sche Buchhandlung. Auf Seite 64 theilt er mit, wie Schröder die Karawane, welche Tags vorher Lewa passirt hatte, in ihrem Lager mehrere Stunden weit von Lewa in Begleitung eines Manjema- und eines Zollamtsdiener besuchte, wie er die die Karawane begleitenden Missionare zu agen begann und seine Gegenwart den Herren der Karawane anfing, unangenehm zu werden. Hier kann man auch lesen, wie ein alter Greis, der als Führer eines Lasten tragenden Trupps Eingeborener von Tschagwe des Weges kam, nebst 13 seiner Leute mit je 20 Hieben der Nilpferdpeitsche bedacht wurden, weil sie angeblich gegebene Versprechungen nicht gehalten hätten. Dies geschah auf Anordnung des Chefs Müller, aber unter Zustimmung von Fr. Schröder. Letzterer aber ließ seinen Koch prügeln, weil er den Mittagstisch nicht zubereitet hatte, und am andern Tage ließ er den Askari, welcher Tags zuvor jenen gepeitscht hatte, prügeln, weil er auf schlüpfrigem Boden mit seiner Last gefallen war. Kallenberg schreibt, daß sie alle aus Empörung über diese schmachvollen Scenen die ganze Nacht nicht geschlafen hätten. Er sagt dasselbe wie Herr B., daß die Eingeborenen im weiten Umkreis Lewa mieden, wegen der rohen und brutalen Behandlung, die ihnen dort zu Theil würde. „Möge dort bald ein milderes Regiment Platz greifen", schreibt Kallenberg zum Schluß. Auf der Rückkehr von der Expedition gegen die Massai kam Kallenberg mit seinen Leuten wieder an Lewa vorbei und wollte dort seinen erschöpften Leuten Ruhe gönnen. Allein Schröder, der wohl die ungünstigen Berichte Kallenberg's an Wissmann über die Verhältnisse auf Lewa erfahren hatte, ließ durch seine Askaris sämmtliche Leute der Karawanen mit Gewalt aus dem Stationsbereich vertreiben, so daß die ermüdeten Leute ohne Wasser und Lebensmittel die Nacht im Freien zubringen mußten.

Literatur.

Das Obst in der Küche. 500 erprobte Recepte zur Verwerthung der verschiedensten Obstsorten von L. v. Pröpper, Verfasserin von „Das Einmachen der Früchte", „Häusliche Conditorei" u. A. m. 144 Seiten. Preis gebunden 2 ℳ Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Die Noth der Obstverwerthung würde aufhören, wenn die Hausfrauen auch nur ahnten, was alles für kostbare Speisen sich aus Obst herstellen lassen. Es ist geradezu eine nationalökonomische That, wenn Frau v. Pröpper, die Schloßherrin von Hülchrath, deren Fleiß schon mehrere nützliche Bücher zu verdanken sind, sich die Mühe gemacht hat, aus ihrer sehr werthvollen praktischen Erfahrung eine Zusammenstellung der Gerichte zu geben, die sich aus Obst aller Art herstellen lassen. Die Recepte, das betont Frau v. Pröpper stets, sind alle von ihr selbst erprobt. Wieviel kann in einer Wirthschaft aber gespart werden bei Ausnutzung des Obstes — auch des sauren, unreifen!